



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 20

Nummer 9

Datum 19.02.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

14. Offenlegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis im Umlegungsverfahren Nr. 8 „Bahnhofstraße/Moltkestraße“ gemäß § 53 des Baugesetzbuches

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



14

B e k a n n t m a c h u n g**zur Offenlegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis im
Umlegungsverfahren Nr. 8 „Bahnhofstraße/Moltkestraße“
gemäß § 53 des Baugesetzbuches**

(BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004,
BGBl S. 2414, ber. BGBl 2008 I S. 3018)

Umlegung Nr. 8 „Bahnhofstraße/Moltkestraße“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 gemäß § 47 BauGB das Umlegungsverfahren Nr. 8 „Bahnhofstraße/Moltkestraße“ eingeleitet. Der entsprechende Beschluss wurde am 08.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund des Umlegungsbeschlusses wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis erstellt. Gemäß § 53 Abs. 2 BauGB werden Bestandskarte und Bestandsverzeichnis in der Zeit vom

05.03.2010 bis zum 05.04.2010 einschließlich

während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Rathaus, Zimmer 005,006 / 007,008, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, öffentlich ausgelegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus und bezeichnet die Eigentümer. In dem Bestandsverzeichnis sind

im Teil 1 die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,

im Teil 2 die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Die Einsicht in den Teil 2 des Bestandsverzeichnisses wird jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Leichlingen, den 18.02.2010

Der Umlegungsausschuss
der Stadt Leichlingen

Wolfgang Lutze
Vorsitzender